

Vermeidung und Behandlung von gefährlichen Abfällen

Zielsetzung

Durch das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) wurden die Rahmenbedingungen für eine Vermeidung und ordnungsgemäße Behandlung gefährlicher Abfälle geschaffen. Um die Erreichung und Einhaltung der im AWG festgelegten Ziele und Grundsätze langfristig zu gewährleisten, besteht im Zusammenhang mit Investitionen zur Vermeidung und Behandlung von gefährlichen Abfällen jedoch weiterhin Förderungsbedarf.

Zielgruppe

- Sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt);
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit;

Förderungsgegenstand

- Maßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen;
- Maßnahmen zur stofflichen Verwertung von gefährlichen Abfällen;
- Maßnahmen zur thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen.

Hinweis: Maßnahmen, die lediglich zu einer Verlagerung von Abfällen führen (Sortierung, Lagerung), sind nicht förderungsfähig.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung¹: Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten;
- Förderung über der „de-minimis“-Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden gemäß Umweltleitlinien (2008/C 82/01) von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ermittelt.

Hinweis: Sofern es bei Maßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen zu Kapazitätserweiterungen kommt, werden diese proportional in Abzug gebracht.

Förderungssatz

Der jeweilige Fördersatz ist abhängig von der Art der durchgeführten Maßnahme und dem Ausmaß der erzielten Abfallreduktion.

- Standardförderungssätze bezogen auf die umweltrelevanten Investitionskosten:

¹Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von EUR 200.000,- innerhalb von 3 Steuerjahren.

Maßnahme	Fördersatz	
	Reduzierte Masse ≥ 90%	Reduzierte Masse < 90%
Vermeidung	Max. 30%	Max. 25%
Stoffliche Verwertung	Max. 20%	Max. 15%
thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung	Max. 10%	

- Darüber hinaus darf für Projekte über der „de-minimis“-Grenze die Förderung 30% (und allfällige Zuschläge) der gemäß Umweltleitlinien (2008/C 82/01) ermittelten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten nicht überschreiten.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen;
- Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten müssen mindestens EUR 35.000,- betragen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens. Sämtliche Formblätter und weiterführende Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm

- **Förderungsansuchen** – das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;
- **Technisches Datenblatt** – das vollständig ausgefüllte Technische Datenblatt für Vermeidung und Verringerung von gefährlichen Abfällen gemäß Formblatt;
- **Technische Beschreibung** der beantragten Maßnahmen, Zeitplan zur Projektumsetzung;
- **Begleitscheinkopien** als Nachweis für die Entsorgung der gefährlichen Abfälle eines Betriebsjahres vor Umsetzung des Projektes;
- **Angaben zu den operativen Kosten und Gewinnen**, die sich aus der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben;
- **Kostenaufstellung** – eine detaillierte Kostenaufstellung zur beantragten Maßnahme sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote und Vergleichsangebote;
- **Genehmigungen, Bescheide** – alle erforderlichen Genehmigungen bzw. Bescheide für den Bau und Betrieb der Anlage;

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Formblätter sind bei allen Kreditinstituten und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (<http://www.publicconsulting.at>) erhältlich.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

**Telefon: 01/31 6 31-722, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at,
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.**